



Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal (am 26. März 2018 erheblich erklärt); Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten zum Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal (am 26. März 2018 erheblich erklärt)
- Beschluss des Gemeinderates vom 2. Mai 2018, Traktandum Nr. 14 (Rechtskraftfeststellung des Stadtratsbeschlusses vom 26. März 2018 und Auftragserteilung)
- Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 20. Mai 2019 mit den Beilagen:
 - Postulatstext der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017
 - Prüfbericht des Sozialamtes vom 20. Mai 2019 mit der Beilage:
 - Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern vom 29. Juni 2017
 - Merkblatt "Stellenvermittlung Verein maxi.mumm"
 - Anfrage Flüchtlingshilfe Heilsarme, Regionalstelle Langenthal vom 14. Dezember 2017
 - Entwurf der Anfragebeantwortung des Gemeinderates an Flüchtlingsstelle Heilsarme, Regionalstelle Langenthal vom 16. Mai 2019
- Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2019, Traktandum Nr. 22

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Postulate verpflichten den Gemeinderat, das postulierte Anliegen zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen (Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates)¹.

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 mit dem Anliegen. Mit Verweis auf den Prüfbericht des Sozialamtes vom 20. Mai 2019 (= Beilage) orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung. Gestützt auf die dargestellte Argumentation beschloss der Gemeinderat von der Bereitstellung gemeinnütziger Beschäftigungsprogramme abzusehen. Zusammenfassend liess sich zum einen festhalten, dass kantonsweit die Alternativvorschläge aus dem Jahr 2017 und der damit verbundene Masterplan Arbeitsintegration nicht zur Anwendung kommen. Eine "Insellösung" zur Schaffung von Stellen in einer einzelnen Gemeinde erzielt deshalb nur sehr bedingt den gewünschten Effekt. Zum anderen konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Stadt beinahe elf Stellen im Kontext der Integration bewirtschaftet. Diese befinden sich praktisch ausschliesslich im tief qualifizierten Bereich und werden hauptsächlich in Zusammenarbeit mit dem Verein Maxi.mumm geführt. Das Schaffen von Stellen – ebenfalls im tiefqualifizierten Bereich – trüge mangels Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich das Risiko in sich, die bestehenden Plätze des Vereins Maxi.mumms zu verdrängen, was nicht zielführend wäre.

Mit dem vorliegenden Geschäft orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis des Prüfauftrages.

¹ **Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Postulate):

² Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form und Behandlung der Motionen und Postulate):

⁵ Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten, oder Antrag zu stellen.



Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal (am 26. März 2018 erheblich erklärt).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Berichterstattung: keine (schriftliche Stellungnahme)

Langenthal, 29. Mai 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Sandra Steiner-Krauer

- Prüfbericht vom 20. Mai 2019 (ohne Beilage)